Wochenbiatt für den Keramischen Bund Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie Abteilung des Derbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint seden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 Mark im Dierteljahr. — Derlag, Schristleitung und Derfandstelle: Charlottenburg 1, Brabestraße 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 1

Berlin, den 7. Januar 1928

3. Jahrgang

Zu neuem Beginn!

Brandrote Blitze schleudert die Zeit hincin in das herz unserer Tage, Daß heraus aus der Jeit in die Ewigkeit Die lohende Klamme schlage.

Noch steht hinter Nebeln das goldene Licht, Und von Erde ist schwer unser Schreiten, Doch Nebel und Schwere vergehen nicht, Hilft Sehnsucht die Zlügel nicht breiten.

hinauf denn, herauf denn, vergeßt eure Not. Die Sonne strahlt hell in den Morgen Ju neuem Beginnt lit leuchtendes Not Verscheucht alle kleinlichen Sorgen.

Dorwärts, voran! Wo ruht eine hand? Wer mag auf der Stelle noch stehen? Wer rastet und ruht, wird nie das Land Einer schöneren Zukunft sehen.

Denn das ist der Zeiten urewiger Lauf: Jahrtausende werden aus Tagen. Das Alte vergeht und das Neue steht auf Und wer siegen will, der muß wagen. Erid Orlfar.

Das Jahr vor uns.

Wir konnen nicht in bie Bukunft seben und wiffen nicht, was und die fommenden Tage und Wochen bringen werden; aber mit Beltimmtheit lagt fich jest icon fagen: Unfer Berbanb wird wieder vor große und ichwierige Aufgaben geftelft fein.

Auf ber Ganleiterkonferens am 2. Dezember in Sannover wurde ja darauf verwiesen, daß im kommenden Frühjahr die meisten Tarisverträge ablausen. Das bedeutet also größte In-auspruchnahme der Verbandsinstanzen, schärsste Bereitschaft, vollste Einordnung aller Glieder in den Gesamtrahmen und größte Rührigfeit ber Mitgliebichaften.

Der Lobnfrage gebührt ber Borrang bor anberen Forberungen, beißt es in ber bort gefaßten Entichliegung. Damit ift ber Fingerzeig gegeben für die haubtsächlichste und bring-lichste Notwendigfeit. 28a8 bas Unternehmertem au Giffe feiner politischen Macht bem arbeitenben Bolt im verfloffenen Jahr mittels Bollerhöhungen und sonstiger inbirekter wie bireffer Bestellerung von feinem Lohn wegnahm, -muß wieber berausgeholt werben. Das wird nicht keicht sein, weil es in nicht bom Wollen ber Gewerkschaften allein abhäugt, wie manche Arbeiter noch glauben, sondern mit von der Einstellung ber Arbeitgeber als Tarifpariner. Diefe find feineswegs entgegenkommenb, benn bei fast allen bisherigen Berhandlungen stellten fie Gegenforderungen auf Lobnabban. Die Inbuftriellen find alfo nicht gu ben notwen-Digen Lohnerhöhungen bereit. Und wer ihr Ges baren jest schon verfolgt, muß wahrnehmen, baß gange Inbustriegruppen sum offenen Rampf vorgeben, um baburch einzuschiern und abzuwehren. Das Jahr 1927 hat sie wieber start gemacht. Sie haben riesige Gelbmittel zum Kampf gegen die vorstoßende Arbeiterschaft bereit. Die Rationalifierungsgewinne ermöglichten ihnen biefe finangielle Kraftigung und nun werden sie versuchen, sich dawit die ihnen unbequemen Bewerfichaften vom Salle su halten, Diefe laffen fich felbitnerständlich nicht so leichi abschreden, benn fie sind Rampf gewohnt im Laufe ber Jahrzehnte, sie wissen auch, baß die Arbeitgeber ohne die Tätigkeit der Elrbeiter nicht leben können und werben ebenfalls ihren Mann fteben; aber einen Sauptfattor burfen bie, für bie bie Gewerkichaften fampfen, nicht überseben, nämlich: bie Ginigfeit ber Unternehmer, ibre Gefchloffenbeit und ihre Difziplin. Solange biefe Bedingungen auf ber Seite ber Arbeiterschaft noch nicht in vollem Dage vorbanden find, wird biese nicht ber ftacte Gegner sein, den bie Industriellen, bie Sanbelsherren, das Bankgewerbe und die Großagrarier stets bei Anseinanberlepungen mit der Arbeiterschaft barstellen. Bei bem Konflitt in ber Robeisenindustrie, im Rheiu- und Ruhrgebiet lieb lich diese Wahrnehmung ja mit aller Ocutlich-teit machen. Die Sutten- und Walzwertbesiger waren ein Blod, bie Urseiterschaft bauenen stellte geteilte, zersplitterte Saufen mit einem Deer Gleichgültiger im Ruden und mit unterschiedlichen Rampfparvler bar. Wer in folder Lage bie Arbeiterichaft gur Berbreiterung ber Kampibafis und gur Enbentscheidung aufruft, muß als Sanswurft, als verantwortungslofer Demagoge bezeichnet werben.

Weil die Dinge auch in anderen Industrien abulich liegen, weil bie Urbeiterschaft leider noch nicht ben geschmiebeten Blod barstellt, der ein einheitliches, überlegtes, shsematisches Jorgeben erwönlicht, deshalb muh immer wieder mit Rachbrud betont werden: Die kommenden Erfolge werden stets so ausfallen, wie die Machtverhältnisse der organisierten Arbeiterschaft im aligemeinen gestaltet sind. Wohl kann mandmal die eine oder andere Industriegruppe burch besondere Umstände einen

gunftigeren Abschluß erzielen, in der Regel hangen jedoch bie Stoffraft und bie Erfolgsmöglichkeiten von bem willensstarten, tampfbereiten, opferwilligen, numerifch überlegenen und finange fraftigen Rudhalt ber Organisation ab.

Diese alte Wahrheit wollen Teile ber Arbeiterschaft noch nicht einsehen, brum muß immer wieber barauf hingewiesen werben. Richt bie vermeintliche Geschicklichleit ber Vertreter bei ben Tarifverhandlungen ist ber ausschlaggebende Punkt, sondern die Macht und der Ginfluß der hinter ihnen stehenden Organisationen in ber Wirtschaft wie im Staat. Wie fteht es 4. B. mit bem Ginfluß und ber Macht ber Bewertschaften in ber Wirtschaft und im Staat? Sind fie nicht im Berhalins an ber Stellung ber Unternehmer viel ju gering? Bebes nach. denkende und überlegende Gewertschaftsmitglied möge sich bie Frage in aller Rube selbst beantworten.

Ueberschen wir die Wirtlichkeit nicht, betrachten wir die Dinge, wie fie find. Bolitisch marschiert bas Burgertum, gestüßt auf Millionen von Arbeiterwählern und -wählerinnen, getrennt, aber wirtschaftlich ift es nur barauf bebacht, feine Stellung, wo es möglich ift, zu fichern und zu wahren. Db bas nun in ber Kommune, im Land, im Reich, ob bas in weltlichen und lirchlichen Organisationen ift, ift ihm gleich. Es überfieht niemals, wenn es einig fein muß. Beim Rampf gegen die Arbeiterschaft, auch gegen die in den eigenen Reihen, tritt es stets geschlossen auf. Richt so die Arbeiter-Schaft. Die ist in mehrere Lager gespalten und ein Teil leistet bem Gegner Helfersbienste. Darin liegt ber Arebsschaben. Wenn noch so großer Kampfeswille, noch so bewundernswerte Aufopserung, noch so tapferes Aushalten bei bem organisierten Teil ber Arbeiter vorhanden find, bie breite und gefestigte Basis, wie sie bas Unternehmertum gegen die organisierte Arbeiterschaft einnimmt, beligen fie noch nicht. Dag es aber babin fommt, muß mit eine ber Aufgaben bes Jahres 1928 fein: benn biefest ift ein Wahljahr, in bem politische Entscheibungen herbeigeführt werben. Werfen bann alle Ropf- und Sandarbeiter ben richtigen Stimmzettel in die Urne, wird die Intereffenberrichaft ber Beligenden gebrochen.

Die Schwierigseiten find ba, um beseitigt zu werden. Daß bles möglich ift, beweift gerabe bas Werben und Wirfen ber Gewerkschaften. Sie baben schon manches erreicht und werden noch biel mehr bagn erfampfen. Wer als Arbeiter barüber spottet, ist ein Charlatan. Die Erfolge der Gewerkschaften sind unbestreitbar. So wie bisher von ihnen Steine, ja Felsblode auf bem Wege bes Aufftiegs ber Arbeiterklasse weggeräumt wurden, so wirb es auch bleiben. Auch unfer Berbanb wird babei fein gewichtig Teil beitragen. Bom Beitragssammler, Bertrauensmann, Betriebsfunktionär, Zahlstellenverwaltungs. mitglied bis jum Berbandsvorsigenden werben alle weiter ihre Pflicht in vollstem Dage tun. Wenn babei noch bas große Beer ber Mitgliebschaft bei allen Gelegenheiten, in Brauchen-, Mitglieber., Belegichafts- und fonftigen Berfammlungen mithilft und stets seine Anteilnahme, Rührigkeit und Opserwilligleit zeigt, wird auch 1928 ein Jahr der Borwärtsentwicklung fein.

Bum Berzagen ist gar tein Anlaß gegeben. Wenn in biesen Darlegungen etwas mehr auf die vorhandene Stärke und Größe ber Gegner hingewicsen wurde, so beshalb, weil so manche Strititer, die nur fritifieren, aber fonft nichts konnen, die Dinge fo binftellen, als burften bie Gewertschaften nur wollen, bann gebe es ichon Es ift nicht fo, bag bas Schidfal ber Alrbeiter-Schaft nur vom Willen und Wollen der Leiter der Organisationen abhängt, sondern es ist so, bag die Arbeiterschaft insgesamt, und nicht nur bie freigewerkschaftliche, lebhaften Anteil nimmt, größte Opferwilligfeit, Ueberlegung und Gelbstaucht aufbringen muß, wenn wesentlich ersenubare Fortschritte erreicht werben wollen. Alfo bie Mithilfe jedes einzelnen Arbeiters und jeber einzelnen Arbeiterin ift notwendig, ber Beitritt ber Nichtorganifierten gu ben Gewertschaften sittliche Bflicht, wenn es idneller mit ber Entwidlung ber Gewerfichaftsbewegung geben, wenn größere Erfolge tommen follen. Drum muß jeder Ungehörige ber Arbeiterflaffe beachten: Richt bom Wollen allein, sondern auch bom Können bangt unfer aller Abobl und Wehe mit ab.

Bielklarheit, besonnenes Sanbeln, Ueberlegung, Klugbeit und Erfennen trugen jum Grogiverben, jum Grfigrien ber Bewerkschaften bei, bagu gesellten fich Rampfesmut, Trut gegen bie Mächtigeren, stetige Opferbereitschaft, Jesthalten bes Errungenen und Glaube an die eigene Kraft. So wird es wohl bleiben muffen. Unter leichteren Bedingungen werben wir faum weitere Giegestrobbaen an unfere Rabnen beften fonnen.

Drum borwarts mit neuem Mut, ju harter Arbeit. Berbesserung bes Loses ber Arbeiterschaft haben wir mis auch im nenen Jahr jum Biele geseht.

Tun wir unfere Bflichtl

Bohlan, es wird gelingen, nene Erfolge gu erringen.

Internationale Sozialpolitik.

Das Problem.

Die Sozialpolitit ift im Sinne ibrer heutigen Brozis erst burch die Entwicklung des modernen Kapitolismus ensteanden. Erwägungen rein meuschlicher Natur und Kordernungen staatspolitischer Natur und Kordernungen staatspolitischer Natur und Kordernungen staatspolitischer Natur und Kordernungen staatspolitischer Natur gegen die schrankenlie Ausbentung der meuschlichen Acheitstraft auf den Anne gerufen. Es der menschaft den der neuschaft der neuschen des veraucht an dieser Stelle nicht doran erinnert zu werden, in welch gransamter Weise der eben erst aus den Kanden des Freibeiligungs befreite der eben erst aus den Konden des Freibeiligungs besteht der beite Stand, die Vonzgepilie, sich ber kleibigte, einen neuen unterdrichten Stand das Krolecariat— zu schaften Viesenden der Arbeitsfraft der Applichten Produktionsweise Gedeunt, werkand unter "Freibeit" der Kondstein Vernaufschen Kusbeutung der Arbeitsfraft Freibeit der Kroditer war gestungen, eine Arbeitskraft als Vare anzubieten. Und die Arbeitskraft war billig wie Promberen.

Die maschinelle Produktion machte die Deute die Kationalisierung — zohlreiche Saude überstillisse wie Promberen.

Die maschinelle Produktion machte die deute die Kationalisierung — zohlreiche Saude überstillisse der Anguschusen des 13. Jahrdunderts auflrectende starte Bevölkerungsberunchrung. An zener Choche des Individuationalisie von der Arbeiter noch nicht gelernt, klassen nachten Gesche und der Arbeiter noch nicht gelernt, klassen nachten der Anguschusen der Kroeiter noch nicht gelernt, klassen nachten der Anguschusen der Kroeiter noch nicht gelernt, klassen nachten der Angusche des Kroeitersenschen Werde und Kroeiter noch die Kroeiter ungen der Kroeiterbewegung, noch war das die Wallen aufstiche Verbeiterbewegung, noch war das die Wallen aufstrücken der Angusche zuschen der Kroeiterbewegung, noch war das die Palande kanden der Angusche der Angusche zuschen der Kroeiterbewegung, noch war das die Palande eine der Kroeiterbewegung, nichtige Söhne, die nicht einmal auszeichen Berrichtungen K

Der erste und eifrigste Borlämpser nicht nur für ben Arbeiterschutz, sondern auch für dessen internationale Regelung war der englische Textilsabritant Robert Owen, der in

ber Geschichte des Sozialismus als einer seiner Borlänser sortelebt. Nobert Dwen wurde 1771 "an der Schwelle der neuen Wirtschastsepecke geboren, in demselben Jahre, in dem die erste durch Keindertraft betriebene Banmwollsabrik errichtet ward". Sein ganzes Leben war ein Kampt um eine neue Gesellschaftsmoral und um wirssamen Arbeiterschum. Auf sein Bestreben kam in England im Jahre 1802 ein Kinderschubgeset zustande, das jedoch erst im Jahre 1833 in Kraft trat. Owen trad nicht nur ans rein menschlichen Gründen sür den Arbeiterschup ein. Er war vielmehr dabon überzeugt, das diese Maßnahmen auch im Interesse der Produktion liegen. Schon im Jahre 1816 hat er durch die Berkürzung der Arbeitszeit in seiner eigenen Spinnerei in New Lanart bewiesen, das eine solche Berkürzung durchans kein Sinken der Produktionsmenge vielmehr eines Eleigerung der Qualität des erzeugten Gutes. Owen war es auch, der ganz energisch gegen den Unsug des Trudistems anstämpste. In seinem Kampf um die Einsührung des Kinderlichubgesehes erkannte Owen, das der Arbeiterschub international geregelt werden nuß, wenn er wirksam werden soll. Die Gegner des Gesches waren in England nicht gegen den Grundsah des Kinderschubes, sondern sie lehnten seine Einsührung mit der Begründung ab, das Geseh würde in England zu einer Kapitalaudwanderung sühren, das Kapital würde in Länder ziehen, wo die Freiheit der Produktion nicht durch staatliche Maßnahmen bezwecken, daß einerseits die durch den Arbeiterschubzungdhlt entstehenden wirtschaltlichen Lasten nicht den Uniersuchung nundast entstehenden wirtschaltlichen Lasten nicht den Uniersuchung verbeiterschub bunächst entstehenden wirtschaftlichen Lasten nicht den Unter-uehmern eines Landes, sondern denen aller Länder auserlegt würden; andererseits sollten die Segnungen des Arbeiterschutzes würden; andererseits sollten die Segnungen des Arbeiterschaftes der Arbeiterschaft aller Länder zugute kommen. Twen dat in einer Tenkschisten die in der "Deiligen Allianz" vereinigten Regierungen Europas (Aachener Kongreß 1818) die Gesahren der Industrialisserung eindringlich geschikert und Schuß das gegen durch gemeinsame Mahnahmen gesordert. Er schlug den Bertretern der Mächte ver, die in seiner eigenen Fahris der stehenden Bohlsahrtzeinrichtungen zu drüffen und ihre allgemeine Durchsübrung anzwordnen. Vergebens. Ebenso vergebens trat der elsässischen Banumvollwarensabrikant Daniel Legrand in den breistiger dis sünsziger Jahren des vorigen Jahrhunderts unermädlich sür den internationalen Arbeiterschuh ein, desten Kotwendigseit er in zahlreichen Denkschriften und Entwürsen an die Regierungen Frankreichs. Breußens, Cesterreichs u. a. begründete. Insbesondere machte er im Jahre 1840 dei der französischen und schweizerischen Regierung und beim deutschen Jollverein die Anregung, für ganz Mitteleuropa Geseke zu exlassen, welche den Bestimmungen der preußischen Berordnung von 1839 über den Jugendschup entsprechen sollten. Ohne Ersolg:

Wie berechtigt die Forberung nach einer internationalen Megelung des Arbeiterschuhes war, beweist auch die Talfack, daß im Jahre 1848 in Frankreich nach kurzem Vestand des Rehnstundentaggesches dieses wieder beseitigt und durch ein Zwölsstundentagesche erseht wurde, mit der Begründung, daß die kürzere Arbeitszeit ohne juternationales Jusaumengeben nicht aufrecht erhalten werden könne.

Die Arbeitslofigkeit steigt wieder.

Die günftige Entwicklung bes Arbeitsmarktes in ben lebten Monaten macht nun wieder einer Junahme ber Arbeitstofigfeit Blat. Dabei geht es rapide aufwärts. Als Urfache wird die starle Kalte und die baburch bedingte Unterbrechung fast jeglicher Außenarbeit angegeben.

Die Jahl ber Hauptunterstühungsempfänger in der Arbeits-losenversicherung slieg von rund 605 000 am 30. November auf 831 000 am 15. Dezember, also um 226 000 oder 37,4 Proz. Der 831 000 am 15. Dezember, also um 226 000 ober 37,4 Proz. Der Juwachs entfällt in der Hauptsche auf die männlichen Arbeitslesen, deren Jahl von rund 507 000 auf 709 000, also um 202 000 zunahm. Bei den weiblichen Arbeitslosen betrug die Steigerung nur 24,4 v. H. Die Jahl der Krisenunterstützten nahm im gleichen Zeitraum um rund 24 000 (von 147 000 auf 171 000) oder um 16,6 Broz. zu. Die Gesamtzahl der unterstützen Arbeitslosen ist somit von 750 000 auf rund eine Million gestiegen span som 150 000 Frauen). Die Zunahme beträgt also insgesamt rund 250 000 oder 33,3 Broz.
Ob die Verschlechterung des Arbeitsmarktes tatsächlich nur auf die Einstellung der Auhenarbeiten zurüczusühren ist, bleibt obzuwarten. Die Konjunsturaussichten werden nicht als ungünstig angesehen. Die Berliner Handelskammer gab in ihrem Jahresbericht an, "daß gegen den Schluß des Jahres der Ueberschwang der Hospinungen, mit denen die öffentliche Meinung, insbesondere auch ihre Aeukerung in den Körsenkursen, den Anseleiten der Arbeit begleitet und einem Ausstels der Nentabilität gleichgeset hatte, einer starten Ern ücht ern ng gewichen ist. Indezien liegen doch noch seine tatsächlichen Gründe vor, welche

Indessen liegen doch noch feine tatsächlichen Gründe vor, welche ein Abgleiten von der erreichten Höhe als bereits einschend oder als notwendig bevorstehend erkennen ließen. In ihrer inneren Berjaffung fühlen sich Industrie und Sandel gefund, bon der Krantheit vergangener Jahre befreit und zu ruftigem Fortidreiten befähigt . .

Wenn die Berliner Sandelskammer recht behalt, dann ist anzunchmen, daß die Million Arbeitsloser im tommenden Frühjahr mit dem Einsegen der Baukonjunktur wieder auf ein er-trägliches Maß herabsinkt. Aber der Ausfall von rund 400 000 Berdienern im Wirtschaftsleben und die Schmälerung ihrer Kaustrast wird sich tropdem nachteilig auswirken, wodurch weitere Rückschläge hervorgerusen werden.

Was ift "geletzlich zuläffige Arbeitszeit"?

Die Firma Champagnerslaschen sobril Kupserberg G. m. b. S. in Budenheim b. Mainz hatte gegen
einen Teil ihrer Arbeiter Kläge erhoben mit dem Antrage, die Beflogten kostenfällig zu verurteilen, auf Grund des bestehenden
Arbeitsverhältnisses auf Anordnung der Klägerin täglich eine
Arbeitszeit von 8% Standen einzuhalten.
Folgender Tatbestand erhellt den Klageantrag der Firma.
Mit Wirkung ab 1. Mai 1927 ist ein Tarisvertrag abgeschlossen
worden. In dem Baragraphen "Arbeitszeit" ist solgende Bestimmung enthalten: "Für alle Arbeiter und Arbeiterinnen gilt sür die Regel die für sie geseit ich zu lässige Arbeitszeit." In dem bis 30. April
1927 gelienden Tarisvertrag war 8%stündige tägliche Arbeitszit vereindart. Auf die bestagten-Arbeitnehmer sindet die Berordnung über die Arbeitszeit in Glashütten und Glasschleisereien vom 9. Februar 1927 Anwendung und ist daher eine reien bom 9. Februar 1927 Anwendung und ift baber eine Ueberichreitung der regelmäßigen, täglichen Sitündigen Arbeitszeit nach § 7 der Berordnung über die Arbeitszeit vom 14. 4. 1927 nur unter den darin bestimmten Boraussehungen in be-

1927 nur unter den darin bestimmten Horaussegungen in vegrenzier Weise möglich.

Die Firma beruft sich also in ihrer Klage auf die tarifbettragliche Bestimmung, die dahin geht, daß für alle Arbeiter
und Arbeiterinnen sür die Regel die für sie geseilich zulässige
Urbeitszeit gilt und sie daher berechtigt sei, die 81/stündige
tägliche Arbeitszeistung zu verlangen, weil § 7 ber U.B. die
tägliche Stellundige Arbeitszeistung zu la se.
Die Llage der Firma wurde vom Arbeitsgericht Mainz
abdomissen unter Kinweis daraus, daß nach § 1 der ABB.

absewiesen unter Hinweis darauf, daß nach § 1 der ABB. stundschlich der achtstündige Arbeitstag gilt. Eine nach § 7 an sich zulässige, abweichende taxisliche Vereinbarung müsse ausdrücklich getrossen sein. Eine behördliche Genehmigung liege ebenfalls richt vor, so daß die Stundige Arbeitszeit Gel-

Gegen bas Urteil des Arbeitsgerichts Mainz hat die Firma Bernfung beim Landesarbeitsgericht in Darmstadt eingelegt. Tas Landesarbeitsgericht hat am 23. 11. 1927 die eingelegte Bernsung der Klägerin kostenpslichtig zurüchgewiesen. In der ausüchrlichen Begründung wird auf den geschichtlichen Teil der UNS. verwiesen. Die so entstandene ABB, vom 1. 5. 1927 hält wie ihre Borgangerin an dem Grundiah des Achistundentages het Ard der Entitebung des jest geltenden gebeits ergist sich, daß Ansnahmebestimmun-gen, die eine Verlängerung der regelmäßigen Arbeitszeit zulassen, im engen Sinne ans-Bulegen lind Ankerdem find bie betlagten Arbeitnehmer

burch die Berordnung für Glashütten und Glasschleifereien bom 9. 2. 1927 dem § 7 ber ABB, nuterstellt und muß angebom 9. 2. 1927 dem § 7 der ABC, nuterstellt und muß augenommen werden, daß eine besonders sorgfältige Prüfung dieser Tärisverträge durch die Aussichtsbehörden geschieht. Einer genauen Brüsung unterliegt aber auch die Frage, ob im Einzelfalle die Voraussehungen zur Anwendung
des § 7, nömlich tarisvertragliche Vereinbarung oder behördliche Julassung, als gegeben zu erachten sind. Eine behördliche Genehmigung
zur Neberschreitung der Stündigen Arbeitszeit sag nicht vor. Es
war demnach noch zu prüsen, ob durch die Fassung in § 8
des Tärisverträges eine tarisvertagliche Vereinbarung in dem Sinne vorliegt, daß eine einbarung in dem Sinne vorliegt, daß eine Verlängerung der geschichen Regelzeit zugelassen ist. Diese Frage wurde verneint. Wenn für die Regel "die geschlich zulässige Arbeitszeit"
gelten soll, so ist aus dieser Abrede, die in bie Ginzelarbeitsverträge übergegangen ift, meber ein Recht bes Urbeitgebers, bie Außbehnung auf 8% Stunden zu fordern, noch eine Berpflichtung der Arbeitnnehmer, einem folden Verlangen nachzutommen, mit irgendwelcher Sicherheit zu entnehmen. Der angezogene Wortlaut, betreffend die Arbeitszeit in dem Tarisvertrage, worauf sich die Alage der Firma stügt, läßt keine Deutung zu, daß die Arbeitnehmer die bindende Verpslichtung übernommen hätten, 8½ Stunden täglich zu arbeiten, wie die Frma wünscht. Eine dahingehende Willensübereinstimmung ist nicht zustande

Mit biefer hauptsächlichen Begründung durch das Landes-arbeitsgericht Darmstadt wurde die Berustlage der Firma jurudgewiesen, eine weitere Berufung unmöglich gemacht, und

bantit ist bas Urteil endgültig.

Der stichhaltigen Begründung des landesarbeitsgerichtlichen Urteils ist noch etwas hinzuzusügen, was uns als sehr wichtig erscheint. Gesetzt den Fall, die Zustimmung der Gewerbeaus fichtsbehörde gur Heberschreitung ber 8ftundigen täglichen Urbeitszeit hatte porgelegen fc3 mar hier bereits ber Gall, jedoch erfolgte burch Ginfpruch ber Arbeitnehmerorganisation bie Burückziehung der Genehmigung), wären dann die Arbeitnehmer verpflichtet gewesen, die von der Behörde genehmigte regelrechte Biltündige Arbeitszeit zu leisten? Ans der Begründung des Arteils könnte man die Bejahung der dier aufgeworfenen Frage berauskelen, weil nach der tariflichen Bestimmung für alle Arbeiter und Arbeiterinnen für die Regel die für sie "geset zu lich zu lässisse" Arbeitszeit ailt. Sätte also die behörde lich zu lässisseit gilt. Sätte also die behördliche Genehmigung vorgelegen, wären die Arbeitnehmer auf Grund dieser Genehmigung und der tarislichen Bestimmung zur Leistung der 8½ Stunden Arbeitszeit ver-

Demgegenüber ist solgendes festzustellen: Bu den Borqus-sehungen zur Ueberschreitung der Sstündigen Arbeitszeit nach 3.7 der Arbeitszeitverordnung gehört nicht nur "tarisvertragliche Bereinbarung" oder "behördliche Genehmigung", sondern ist die Ueberschreitung nur dann durch tarisvertragliche Bereinbarung oder behördliche Genehmigung zulässig, wenn sie aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist ober in sangjähriger Nebung sich als unbedentlich erwiesen bat. Daraus folgert sich, bag eine tartivertragliche Bereinbarung oder behördliche Genehmigung rechtsungultig ift, verftogend gegen zwingende Beftimmungen des Gesethes, wenn sie nicht auf Grund biefer besonderen Boraussehungen zustande gekommen ist.

Die behördliche Genohmigung verpflichtet den Arbeituehmer überhaupt nicht ju biefer Arbeitsleiftung. Gie gibt dem Arbeit-geber nur eine Berechtigung. Die Leiftungsbilicht fur ben Arbeitnehmer ist erst dann gegeben, wenn eine tarisliche Ver-

In dem vorliegenden Fall ware aber durch die behördliche Genehmigung in Berbindung mit der taxislichen Bestimmung die Leistungspflicht für den Arbeitnehmer entstanden, weil (nach Ansicht bes Gerichts) damit eine "geseslich sulässige" Arbeitszeit vorlag, die öffentlich rechtliche Bestimmung also in die Einzelarbeitsverträge übergegangen wöre. Das Gericht hat die von
wir angezogenen weiteren Voraussehungen zur Neberschreitung
ber tänlich Stündigen Arbeitszeit nämlich ber täglich Sftundigen Arbeitszeit, nämlich: "wenn fie aus Grunden des Gemeinwohls bringend erforderlich ist" ober "in langjähriger Uebung sich als unbedentlich erwiesen hat" überhanpt nicht erwähnt. Es hat diese Frage offen gesassen, weil teine "behördliche Genehmigung" und auch keine "tarifliche Verseinbarung" vorlag und die rechtliche Seite einer eventuellen behördlichen Genehmigung oder tariflichen Vereinbarung nicht geprüft werben brauchte.

Durch biesen ausgetragenen Streitsall über die Frage: "Was ist gesehlich zuläslige Arbeitszeit?" ist die Lebre zu ziehen, Kantichukbestimmungen biefer Art nicht zu vereinbaren. Sie zeigen eine Gesahr auf, die fich unter Umftanden voll gegen bie Arbeitnehmerichaft auswirfen fann. Es ift & B. in ber Mehrheit bes Schriftums unbestritten, bug eine behördliche

Genehneigung ben Arbeitnehmer nicht gur Arbeitsleiftung verpflichiet. Durch die Aufnahme einer Bestimmung im Tarif, wie die genannte, fann die behördliche Genehmigung jur Bec-Berpflichtung werben, benn fie barf nun allein als folche nicht mehr betrachtet werben, sonbern in Berbindung mit ber tariflicen Bestimmung.

Entscheidungen des Oberschiedsgerichts der Weifiglasinduftrie.

Der Lohnichiebsspruch für die Gruppe IV. setzte unter Ha und den Richtlohn und die Zeitlohnsäge fest und bestimmte dann unter III., daß auf die so gefundenen Säge ein Zuschlag von 7% Broz. komme. Ein ohne Unparteisische zusammengesetes Schiedsgericht hatte entschieden, daß die 7% Broz. auch auf den unter IIa sestgelegten Richtschn fallen. Der Schniederband stellte die Behauptung auf, daß der Richtlohn vom Schlichter auf 46,67 Reichsmark normannten. Reichsmart normiert worben fei und ein Buschlag barauf nicht an legen fei, denn der Richtlohn eutspräche dem in ben Gruppen I und II, und die Gewertschaft habe einen einheitlichen Richtlohn

Das später ordnungsgemäß zusammengesette Schiedsgericht ber Gruppe IV hatte den Unternehmern Recht gegeben, hatte aber weiter noch empfohlen, daß dort, wo bereits in den Betricben eine Berffändigung auf 46,67 9890 plus 714 Broa. buftande getommen fei, es dabei verbleiben folle.

Dit bei Sibning bes Sberfchiebangeichts vom 12. Coptoniber wurde ben Barteien ein Bergleich porgelegt, ber von uns angenommen, vom Schuyverband abgelehnt worden war. Das Oberichiedsgericht hatte sich daher erneut mit unserer

Bernfungstlage am 29. November in beschäftigen. Folgendes

"Die Vernsung gegen den Schiedsspruch des Bez. Schiedsgerichts für Ernppe IV vom 4. August 1927 zu Mr. 1 wird
zurückgewiesen. Mr. 2 des Schiedsspruches stellt sich als eine Empschlung und nicht als eine Entscheidung dar. Das Oberschiedsgericht ist daher nicht in der Lage, selbst zu entscheiden. Es wird den Parteien anheimgegeben, über diesen Teilstreit zunächst eine Entscheidung des Bezirts-Schiedsgerichts herbeizutühren." führen.

Bei ber Ja. Dlaify, Deuben, tonnten wegen Ausbleibens bes elettrischen Stroms, infolge von Blipschlag in die Leitung, die Formen nicht mit Prepluit gefühlt werden. Der Schupverband bestritt die Anwendung des § 12, Absay 2, weil höhere Gewast vorliege. Das Bezirksschiedsgericht hatte die Firma zur Jahlung verurteilt. Die Arbeiterschaft war im Betriebe geblieden, konnte jedoch nur langsam arbeiten. Der Schutverband hat Bernfung gegen das Urteil des Bed.-Schiedsgerichts eingelegt.

Es wurde folgender Vergleich geschloffen: "Die bellagte Firma verpflichtet fich, entsprechend bem Hagerifchen Untrage ben betroffenen Arbeitern auch für die Beit, in der ihnen insolge Ausbleibens des elektrischen Strömes und da-durch bedingten Jehlens der Lust zum Ablühlen der Formen die Leistungen ihrer Arbeit nicht möglich war, den von ihnen sonst erzielten Arbeitsverdienst zu zahlen. Parteien erklären, daß sie aus dem Schiedsspruch der Gruppe IV vom 16. September 1927 Leine Weckte und Willickten berlaiten und der feine Rechte und Bilichten berleiten mollen."

Verujungstiage bes Keramischen Bundes gegen Urteil bes Bezirksichiedsgerichts der Gruppe IV in Sachen Heidennuer Glashütte, A.G. Im Dezember 1925 wurde die Fa. Heidenauer Glashüttenwerfe wegen Konfurd stillgelegt. Im Mai 1926 wurde der Betrieb von einem Konsortium angelaust. Im Januar 1927 wurde bas Werf wieder unter eine neue Leitung gestellt, bie Arbeiter entlaffen und bald barauf wieder neueingestellt. Die neue Firma hatte den Arbeitern bereits in diesem Jahre 2 Tage Urland gegeben. Die Arbeiter haben vollen Urland verlangt. Das Bezirksschiedsgericht hatte die Klage der Arbeiterschaft ab-gewiesen. Vor dem Oberschiedsgericht kam solgender Vergleich

"Die Firma Seidenauer Glashütte, A.-G., verpslichtet sich, benjenigen Arbeitern, welche bereits bei der früheren Fa. Seidenauer Glashüttenwerke, vorm. Sichhorn & Weiß, tätig gewesen find und am 1. April 1928 bei beiden Firmen gusammen 3 Jahre gearbeitet haben, einschließlich der entstandenen Unterbrechun von diesem Zeitpunkt ab den tarismäßigen Urlaub von 6 (sechs) Tagen zu gewähren. Der Kläger und Berusungskläger nimmt darauf die Vernsung zurück. Varteien sind sich darüber einig, daß aus diesem Vergleich weitere rechtliche Schlüsse gegen die Firma nicht gezogen werden dürfen."

Berufungstlage bes Meramifchen Bundes gegen Urteil Begirtsichiensgericht Gruppe IV in Sachen Greiner & Co., B. m. b. S., in Demis-Thumis. Das Bez. Schiedsgericht hatte in seinem Urteil den Parteien aufgegeben, die Stückschne für Seladonglas neu zu regeln, tropdem keine Aenderung der Arbeits-

art porlag.
Ein Schiedsfpruch brauchte nicht gefällt zu werden, weil bie Parteien fich wie folgt verglichen:

Piquiere des Broletariats.

Sie schwingen den Hammer der Cat. Sie troken den Schicksalsgewittern. Sie weben der Zeit ein besseres kleid. Sie streven ins Brachland die früchtende Saat Op Blize auch krachen und splittern. Sie stehn an der Spitze. Sie sind immer vorn. Sie find die Propheten, Die weder bitten noch beten, Auf den Lippen den Schrei, im Herzen den 3orn, Dor dem die Mächte der Sinsternis zittern. Sie mahnen, belehren, begeistern, Die Tücken des Daseins zu meistern. Sie richten auf. Sie reißen mit. Sie find des Fortschritts Donnerschritt. Sie geben Mut den Klagenden. Sie leihen Slut den Zagenden. Sie wirken im Großen. Sie wirken im Kleinen. Siner für alle! Alle für einen! Sie kampten, um alle Schaffenden Ju lösen vom Joch der Rassenden. find ernien oft noch wenig Dank Das ganze Leben lang! Dictor Salinomski.

Im Zichus nad Zeo. Mein Arened Bosco.

Ter gelehrichte und liebenswürdigste Eleinst, den ich je besch, war ein ischnel, mianliches Tier von sieden Juk Hoke, bes ich vor swo zwende Ichren von einem Handswurt Kanf-nere erhick. Louise Sukköbne, die jwei fied maken, gierten kiere Exempler. Als wir dieser Eksion zum Loui ausebeten wale, schwaum er urch, war voch unterwege. Roch Briefen,

die mir gezeigt wurden, sollte es sich um ein angergewöhnlich zahmes Lier handeln. Grundsählich taufe ich nicht gern mönn-liche Elesanten, da diese Liere, nuchdem sie ein gewisses Alter erreicht haben, zeitweise bösartig werden können. Ein Besuch an Bord, nachdem das Schiff angefommen mar, zeigte mir aber. bag es sich wirtlich um ein zahmes Tier banbelte. Es war ichon ipat im herbst. Der arme Reifende war auf

Ded verlaben, ftanb gang in ber freien Luft und gitterte por Kälte am ganzen Körper. Bubem mar es ein miserables Wetter und bas Lier in einem bedanernswerten Justand. Es mar leidend, wie ich schon an der Beschaffenheit der Auswurfstoffe seben konnte. Mit dem Einverständnis des Verkäusers übertührte ich das Tier zunächst nach dem Neuen Pierdemarkt, um abzuwarien, oh sich der Gesundheitzzustand des Elesanten nach der günstigen Seite hin verändern ließe. Ein guter, warmer Stell, ein schönes Stechlager, sorgsältigste, von mit versönlich überwachte Piege wirsten Bunder. Jusehends erholte sich das Tie. Inden und, acht Lugen konnte ich es sest ankaufen, und die Intelligenz und Gutmütigkeit des Tieres trat sosort in die Intelligenz und Gutmütigkeit des Tieres trat sosort in die Intelligenz und Gutmütigkeit des Tieres trat sosort in die Intelligenz Unächdem ich ihn erst einige Tage gepilegt katte, dies er mich schon durch trompetende Tone, sobald er veinen Idritt oder meine Stimme hörte und bettelte dann weinen Schritt ober meine Stimme hörte, und betteite bann am den Extradissen, den ich ihm zu reichen pflegte. In lurzer Zeit ware wir die besten Freunde. Der Elesant erhielt von mir den Rumen "Bosco", und unter diesem Namen hat er idäter in der Lirkuswelt eine große Rolle gespielt.

Cehr balt, icon nach vier Boden, fand fich in einem amecitanifgen Renogeri lenter ein Liebhaber für Rodco, bem bomit eine große Reife bevorstond, benn ber Birtus bes Ume-rifaners besand fich in Buenes Aires. Der Raufer verlangte jedoch, bah Besco junachst zu verschiedenen Kunftstuden abgerichtet marte. Durfür verlaggte ich eine Brist von fechs Boden und verlaufte bem Gaft inzwifden als Schauftud für seinen Zielas eine gerade vorrätige Gruppe schöner, dressierter Lowen, die in Begiettung ihres Domptenrs mit einem ber nächten Tumpfer nach Buenos Aires abgesoudt wurden. Der Roufer Bosco's blieb in Samburg, um den Elefanten felbst mitjanehmen. Bir machten uns an bie Schulung Boscos und erlebten Bender. Alle Elefonten find intelligent, aber bie Leichtiafeit, mit welcher diefer alles begriff, mos man bon ihm vorlangte war einfach fobelbaft. Das war nicht nur Berftand, fonkern Inlent. Tie gewöhnlichen Sobarbeiten, wie man fie früher in ben elten Menagerien geiche, fernte er innerhalb weuiger Tege Hinsehen und Kinlegen bendien wir ihm in einem Tage bei. Die geringsten Anregungen venägten, bas Lier som und semijch entgegen, Bier Bochen waren noch nicht bergingen, ba marfchierte Bosco auf Glafden, Linne auf ben

hinterbeinen und auf ben Borderbeinen stehen, seste fich an einen gebedten Tijd, jog bie Glode und ließ fich von einem Affen bedienen, trank aus ber Flasche, nahm Sprisch vom Teller, er war ein vollendeter Künstler geworden Rach etwa sechs Wochen reiste mein Amerikaner hocherfrent mit Bosco ab und erzielte druben mit dielem Diere einen fo außergewöhnlichen Exfolg, daß er stets ausverkauste Häuser hatte und viel (Veld verdiente. Auch die Löwengruppe brachte ihm ein reiches Erträgnis. Bier Monate später war der glückliche Besitzer Voscos schon wieder in Europa, die Taschen voll Geld. Er wollte weistere Ansause machen. Dazu verhals ich ihm denn auch nud entstere Ansause machen. ließ ihn befriedigt.

Meinen Freund Bosco habe ich wieder gesehen, und zwar auf die überraschendste Weise. Zwei Iahre waren ins Land gegangen, da kehrte ich eines Tages von der Reise zurück und expielt sofort die Mitteilung, Bosco sei inzwischen ans Amerika zurückgekommen und stehe in unserem Stall. Es war schou giemlich spat am Abend, mir war es aber, als fei ein alter Freund auf Besuch gekommen, ich sonnte meine Ungeduld nicht zügeln und begab mich sosort in den Stall, in den Sänden einige wie Rundstüde als Willsommengruß. In der Menagerie war es kast duntel. An der Tür schon rief ich ein lautes "Hallo, Bosco", und als Antwort ertöute aus der Ferne ein freudiges Geschrei. Als ich nähersam gab der Elesant jeue zustriebenen war sie von biefen freidiges Welchrei. Alls ich nahersam gab der Eletant zene zuspriedenen- gurgelnden Tone von sich, wie man sie von diesen Tieren hört, wenn sie frendig erregt sind, und als er mich erreichen konnte, pacte er mich am Arm zog mich ganz dicht an sich heran und belecte mir, sortwährend gurgelnd, das ganze Genat. Geradezu rührend war es, die Freude des Tieres zu beobachten, als er seinem alten Herrn nach zweisähriger Aldeweiseheit wieder gegenüberstand. Wenn man aber zu Nate zieht, das Bosco nur sechs Wochen in meinem Arsibe war, allershings bei dem intimsten Nortehr mit wir so bildet diese Mieders bings bei bem intimften Bertebr mit mir, fo bilbet biefe Wieberschenstzene ein überraichendes Beugnis von bem ungeheuren Gedachtnis bes Elefanten.

Mein Freund, ber amerikanische Lirkusmann, war ein großer Billifus. Nachdem Bosco ein Jahr bei mir gestanden hatte, tam fein Berr, taufte einen weiblichen Glefanten mit einem Baby und reifte mit allen brei Elefonten nach Quenos Mires gurud. Sier batte er vorber die Beitungen mit ber verrudten aber wirtiamen Rettame erfüllt, Dosco fei extra nach Enrova geschickt worden, um sich hier zu verheiraten. Beht tame er mit Frau und Rind gurnd, um fich im Kreise jeiner Familie aufs neue bem geehrten Publitum von Buenos Aires borzustellen. Der Amerikaner mochte infolge dieser glückichen Spekulation wiederum ein Bombengeschäft. Carl Hagenbeck. Aus: Von Tieren und Menkhen. Verlag List & von Bressenft, Leipzig.

"Parteien sind darüber einig, doß der Schiedsspruch des Be-girksschiedsgerichts, Gr. IV, vom 16. 9. 1927 als erledigt gilt, und sie aus diesem Schiedsspruch keinerlei Rechte bezw. Ber-pflichtungen herleiten wollen. Kläger nimmt die Berufung auriid.

Die Firma Deram, Weißwolfer, war vom Bezirkeichiedegericht ber Gruppe II vernrteilt warben, an 10 Kolbenmacher 43 Kolben zu bezahlen, die mit Schmelziehlern verjehen waren. Die Betriedsleitung hatte Anstrag zur Berarbeitung der noch nicht guten Glasmasse gegeben. Nachdem wir den Antrag der Firma, diesen Fall als geeignet für eine generelle Erledigung aller Fragen des schlechten Glases gelten zu lassen, abgesehnt hatten, zog die Firma die Berusung zurück.

Die Berusungstlage des Reramischen Bundes gegen Urteil des Bezirksschiedsgerichts, Gruppe V, in Sachen Sophienhütte,

Ilmenau, wurde vom Oberschiedsgericht zurückgewiesen. Es handelte fich um folgende Angelegenheit: Rach Angaben unserer Kollegen wurden fehlerhafte Baren infolge von Winden, Steinen ober Schlieren beim chemisch-technischen Blase por dem 1. Abril 1927 voll bezahlt. Unsere Kollegen stützten sich auf § 8e, 111, und

verlangten, daß es bei der vorgenannten Abnahme verbleiben soll. Das Vezirtsschiedsgericht hatte entschieden, daß im genannten Absab des § 8 nur der Abnahmeort zu verstehen sei, daß die Abzüge aus § 12 daueben bestehen. Unsere Verusung gegen diese

Nuffassung war ergebnistos.

Die Bernsungstlage bes Schupperbandes gegen Urteil des Bezirksichiedsgerichts, Gruppe V, in Sachen Wilhelmshütte, Grafenroda, wurde vom Oberschiedsgericht zurückgewiesen. Die Firma hatte die Belegichaft am 28. 5. b. I. mit latagiger Briff gefündigt und am 29. 6. wieder eingestellt. Die im Lohnschiedsbruch für Thüringen sestgelegte Zulage von 714 Bros. har die Firma nicht gezahlt und wurde dann auf unseren Antrag hin zur Bahlung verurteilt.

Jur Beachtung!

Sperre anigehoben. Die über die Glassabrik Jensen, A.-G., in Dermbach (Rhon), verhängte Sperre wird hiermit auf. gehoben,

Kündigung des Reichsmanteltarifvertrages für die deutsche feinkeramische Industrie.

Die Leitung bes Arbeitgeberverbandes der Deutschen Feinferamischen Industrie sowohl, als auch wir haben mit Ablanf pum 21. März 1928 den Reichsmanteltarisvertrag sür die deutsche feinkeramische Industrie aufgekündigt.

Das Lohnabkommen und das Abkommen über die lieberseltarbeit können erft Ende Jehrnar ebenfalls mit Ablauf jum

81. März 1928 gefündigt werden.

Die Kündigung des Arbeitgeberverbandes überrascht uns nicht. Aber unsere Kollegen und Kolleginnen im Reich sonnen barans die Entwicklung der Mehrzahl der dem Arbeitgeberverband angeschlossen Arbeitgeber ertennen. Rücksicht ist os bis zum Nen ber sten sind diese Herren. Troß gunftigiten Geschäftsganges, trop ber Unftrengungen, die bie Anternehmer im Frühjahr vergangenen Jahres vergebens machten, wollen sie es jest auscheinenb schon wieder versuchen, den Arbeitern ungünstigere Arbeitsbebin-gungen aufquerlegen. Dabei muß einmal mit aller Deutlichteit ausgesprochen werden, daß diese Schufterei, wie fie in Porzellan- und Steingutfabrifen betrieben wird, nicht mehr lange noch weiter getrieben werben fann. Ungefahr 85 Brog. aller Beschäftigten in der Borzellan- und Steingutindustrie arbeiten im Aktord, und wenn irgendwo die Bezeichnung "Aktkord arbeit ist Mordarbeit" zutrisst, so bestimmt in der Porzellansndustrie. Tropbem haben die Arbeitgeber kein Berständnis für diese Art Aktordarbeit und für die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen siberhaupt. Bei dem Berhalten der Arbeitgeber ist es sein Wunder, wenn die Akfordarbeit mehr und mehr in Verruf gerät, und schon Stimmen laut werden, die die Veseitigung der Akfordarbeit derlangen. Nun kann man sich fragen: Edas soll denn der Zweck der Kündigung seitens ber Arbeitgeber eigentlich fein? Wir wissen es zur Benüge aus vergangenen Jahren. Daß sie bescheibener ge-worben waren, kann man schon aus ber Tatsache heraus, baß fie ben Vertrag fündigten, nicht annehmen. Schmalerung ber Larifrechte ber Arbeiter, eine piel ungünstigere Ortstlaffeneinteilung, bei Betriebsftorungen, bie oftmals nur auf Bereintettung, det Weitledssteitungen, die offinals nur auf Berschulden der Betriedsseitungen zurücknichten ist, sollte kein Psennig Lohnanssall erseht werden, das waren Forderungen der Arbeitgeber im vergangenen Jahr bei den Verhandlungen. Hät Sonntagbarbeit sollte es nur ganz ge-ringe, teilweise gar keine Ausschläge geben, die Preiskommissionen sollten beseitigt werden, die Vetriebsleitungen sollten die Preise alle in machen. Der den Arbeitern so notwendige Urlaub sollte gewaltig, für einen Teil der Arbeiter und Arbeiterinnen gunglich abgebant werben, bie tariflichen Schiedsinstanzen sollten Berschlechte-rungen erfahren, bas Mitbestimmungerecht ber Arbeiter sollte beseitigt werben. Zwischen ben Löhnen der Gelernten und ber Ungelernten sollte eine weit größere Svanne als bisher Play greifen. Dieses ist so eine kleine Blütenlese ber Forberungen der Arbeitgeber. Im Frühight vorigen Jahres mußten wir erft einen großen Rampf wagen, um die geplanten Berichlechterungen abzwiechren und für die Arbeiter Merbefferungen ju erringen. Ga beißt auch in diesem Sahr auf ber Dut zu sein. Niemand kann vorauskagen, was kommen wird. Aber das eine wissen wir, daß nur eine Organisation, daß nur die Gewerkschaft die Interessen der Arbeiter wirsem vertreten kann. Diese Organisation besißen die Vorzellanarbeiter an dem Keramischen Bund im Verband der Kabrisarbeiter Deutschaft ungestichen wuh iste des Gebat der Etypde sein Gewortichaft juguführen, muß jeht das Bebot ber Stunde fein.

Darum, Kollegen und Kolleginnen, im neuen Jahr mit frischen Kräfter ans Wert. Enisto Apel.

Zahlenbilder aus der Porzellanindustrie.

Die Burgellaninduftrie erhöhte in ber Inflationszeit ihren Erzengungsumfang gegen die Vorfriegszeit erheblich; gelchätt wird die Steigerung um 30-35 Proz. Für die Porzellau-geschier- und Porzellanlurusindustrie stellte Herr Prosessor Wilhelm Berehofen in ben Rurnberger Beitragen gu ben Wirtschastswissenschaften, Heft 7: "Die Loge ber beutschen Borzellanindustrie in den Jahren 1925, 1926 und Anfang 1927", eine Menge Be Genergebniffe gulammen, aus benen wir einige Angaben maden. Danach betreu im Juhre 1913 die Brobullionslapazita: für bie Borgenangeichirr-, Munit- und Bierporzellanfabriten girta 70 000 Tonnen. Im Jahre 1924 ift fie für die gleichen Fabritaruppen mit 106 000 Tonnen angegeben, bie auch noch für 1925 gelten, während die Rabl für 1926 102 000 beträgt. Die tatfächliche Produttion ergab im Jahre 1918 girfa 70 000 Tonnen, im Johre 1924 lauten die Angaben auf 80 000 Tonnen, 1925 auf 86 300 und 1926 auf 71 000 Tonnen. Das Jahr 1926 lag bemnach nicht viel über 1913 und gibt fonach nachträglich die Bestätigung für die starte Arbeitelofigieit und Rurgarbeit im erwähnten Beitraum Bon der Erzeugung wurden abgeleht im Juland 1924 26 800, 1925 42 000 1926 24 300 Tonnen und als Export tamen in Frage 1924 48 200, 1925 44 300, 1926 46 600 Tonnen.

Darque geht hervor eine große Schwantung bes Inlands. ablahes in den erwähnten drei Sichren und eine langfame Bewegnug bes Exports noch oben. Wenn man dabei bie ersten vier Monate des Jahres 1927 als normal bezeichnen will und nimmt die 14 400 Tonnen Export als Maßtab, so säme für 1927 ein Sinsen der Aussuhr auf 43 200 Tonnen heraus. Die gute Konjunktur des lehtverslossenen Jahres läßt deshalb den Schluß zu, daß der Inlandsabsah sich beträchtlich gehoben haben muß. Infolge dieser Schwantungen wird die Porzellaninduftrie als fonjuntturempfindlich bezeichnet.

Die Porzellaninduftrie ist nach biesen Darlegungen mit rund der Hälfte ihrer Erzengung auf das Ansland angewiesen und hangt sehr start von der Zollvolitit des Neiches und anderer Länder ab. England ist zur Einführung eines Porzellanzolles übergegangen, wodurch die Vorzellange schier aussuhr von 6845 Doppelzentner Monatsdurchschnitt im Jahre 1926 auf 1824 Doppelzentner in den sünf Pollmonaten Mai bis September 1926 auf 1824 Doppelzentner in den sünf Pollmonaten Mai bis September 1926 auf 1824 Doppelzentner in den sünf Pollmonaten Mai bis September 1926 auf tember 1927 gurudging. Da nun auch die Bereinigten Staaten Nordamerikas und Solland eine Bollerhöhung planen, kann die beutsche Porzellanindustrie erheblich getroffen werben, wenn nicht bas Reich mit seiner Schubgollpolitit auf bie Fertiginbuftrien Rudficht nimmt. Anderenteils fragt bie Borgellaninduftrie felbit einen Teil Schuld mit, benn die Englauber und auch die Ameritaner begründen ihre Bollichntverlangen hauptsächlich mit ben niedrigen Löhnen, die die Porzellanindustrie ihrer Arbeiterschaft gahlt. Dieser durchschlagende Beweis ist ja den Borzellanindu-striellen recht veinlich, wenn ausländische Konsurrenten bamit frebsen geben, aber Tatsachen lassen fich eben nicht bestreiten.

Die Bahl der Arbeiter und Arbeiterinnen ist vom Arbeitsgeberverband der Bentschen Feinkeramischen Industrie für die beiden genonnten Aweige angegeben mit:

. B	* Year effe merite	Henen mete.	
	- Gejájírr- Lu	Pierporzestaa 1i 1914	Öejam
Männer	16 230 ~	3461	19 691
Frauen	18 461	2753	15 695
	-	zusammen	85 886
	Jani	tar 1925	
Männer	19 144	3569	22 713
Franen	17 177	3290	20467
		zusammen	43 180
	Jani	tar 1926	
Männer	17 987	2978	20 960
Frauen	16 144	2740	18 884
		zusammen	89 844
	Jul	li 1926	
Männer	16 718	3518	-20236
Frauen	15688	2305	17 943
		aufammen	88 179
	Moven	iber 1926	
Männer	16.848	3559	20 401
Franen	15.754	2331	18085
		zusammen	38 486
	Ma	i 1927	
aufammen	34 006	6889	40 895

Diese Ziffern lassen ertennen, wie die Frauenzahlen sich benen ber Manner immer mehr nabern. Wenn es so weiter gebt, wird die weibliche Arbeitstraft die mannliche an Bahl

In dem Bertchen ift auch eine Berechnung ber Brobuttionstosten enthalten, wie sie im "Keramos" einmal enthalten war. Darin ist der Anteil der Löhne im Juhre 1925 mit 39,28 Proz. angegeben und sür das Jahr 1926 mit 45,36 Proz. In der Erläuferung dazu heißt es dann, daß von insgesamt 45 Proz. der Kosten reichlich zwei Drittel direkte und ein knappes Drittel in direkte Löhne sind. Und weiter heißt manne Der unter den Retrieks und Sondlandsuntation es noch, daß unter ben Betriebs- und Sandlungsuntoften bie meisten — aber nicht alle — Gehalter steden. Wo die Gewinne verredinet find, geht noch nicht flar bervor.

Un biefer unklaren "wissenschaftlichen" Jeststellung müffen wir vorläusig nech Kritif anlegen, denn sie besagt noch nichts über den wirklichen Lohnanteil an den Produktionstoften, und Vermutungen anzustellen, ergäbe schließlich ein noch schieseres

Was fonft noch in ber Schrift alles enthalten ift, gibt manchen Aufschluß über ben Stand ber Vorzellangeschirr-, Lunft- sowie Bierporzellanindustrie. Es ift nur schabe, daß bas Sabr 1927 nicht voll erfaßt werden tounte. Das batte ben Bert bes Büchleins wesentlich erhöht. Soffentlich erscheint gur gegebenen Beit die Fortsepung.

Fraureuth liegt noch ftill.

Am 12. Januar werden es zwei Jahre, daß die Porzellan-fabrit Francenth, A.-G., in Francenth stilliegt. Wohl wurde ber Betrieb-am 27. Juni 1927 von der Internationalen Hanbeisbant im Auftrage bes Kommerzienrais Maliniat für 710 000 RM bei ber Zwangsversteigerung erworben und ihr auch am 16. August der Zuschlag erfeilt; aber weiter als jur Gründung einer Aftiengesellichaft tom es noch nicht. Die Berichte in ber Preffe fiber baldige Betriebseröffunng bestätigten fich bieber noch feinesfalls. Wenn nun ichen wieder banon ge-Schrieben wird, im Frühjahr 1928 werbe die Betriebseröffnung tommen, fo ift biefe Nachricht mit Borficht aufzunehmen. Der Ronfurs felbst ist noch nicht abgeschlossen. Gin Abschluft kann infolge ber ichwebenden Prozesse unch nicht erfolgen. Dies ift febr bedauerlich, da Arbeiter und Arbeiterinnen noch restliche Lobngelber zu erhalten haben. Die Bablftellenverwaltung hatte anläglich ber Weihnachtstage sich bemüht, bie Reftlohngelber von der Konfursverwaltung berauszuholen, der Berfuch mißlong jedoch. Es wird aber erneut versucht, mit dem Ronfurdverwalter deswegen in Verbindung zu treten. Es wäre ja sebr zu wünschen, daß die Restlohngelber bald ausgezahlt würden, und noch erfreulicher wäre, wenn das Werk tatiochlich im kommenden Frühjahr, wenn auch nur teilweife, wieber in Bang gebracht würde.

Die Betriebstrankenkaffe der Porzellanfabrik Francenth erlitt burch ben Konturs auch einen Schlag, benn ber Pleitegeier verschlang viertausend Reichsmart vom Bermögen. Die Betriebsfrankenfoffe, einft ein gut ausgebaut?. fosiales Wert, ftebt nun als Wrad ba, bas von 45 freiwilligen alteren Mitgliedern vor dem Berfinken bewahrt wird. Obwohl die Orts. frankenkasse Greiz die Auflösung ber Betriebstrankenkasse bezw. beren Anschluß forderte und die Mitaliedicaft auch bafür flimmte, tam feine Menderung, da Greis fvater wieder ablehnte, bie Betriebsfrankenkaffe ju übernehmen. Die Anflösung ist nun bis jum 31. Marz 1928 verlchoben; bis babin bat bas Gemeindeamt die Geschäfte ehrenamtlich übernommen. Diese beiden Punkte waren im Besentlichen der Bericht,

ben die Rahlstellenverwaltung auf ber Generalverlammlung am 11. Dezember gab. Erfreulicherweife tonnte fie noch fofifiellen. baß ber Organisationsstand unter ber ftarten Birtichaftstrife, perurfacht burch ben Ronfurd ber Borgellanfobrit, vicht gu leiben batte. So wird es auch bleiben. Der Brundstod mirb porbanden fein, wenn mit ber boffentlich baldigen Betrichsauf. nahme die eigentliche Organisationstätigkeit wieber auflebt.

Arbeitsuchenden Malern zur Beachtung!

In Rr. 49 bes "Reramifchen Bundes" vom 3. Dezember 1927 warnten wir frembe Borzellonmaler vor Arbeitsansnahme bei der Firma Jaeger & Co., Porzellasfabrik G. m. b. S. in Marktredwiß. Es macht fich notwendig, nochmals barauf binsnweisen, insbesondere die Materkollegen im Reiche. bie event, gewillt find, bei obenbenannter Firma in Arbeit an treien, möchten fich juvor über bie Beibaliniffe bei ber Ganleitung, Branche Porzellan, in Morftrebwig ober bei ber Rablftellenverwaltung in Martiredwiß, erfundigen. Die Erfundigung ift besbalb notwendig, weil sich mander Kollege baburch vor Schaben bewahren fann.

Die Gelben im Ulmer Zementgebiet.

In der Ulmer Bementindustrie hat sich in den letten Monaten ein Borgang abgespielt, der jur die Arbeiterbewegung, weit tber die Grengen bes Begirfs bingus, Bedeutung erlangt bar. Seit Jahren best Bezirks hinaus, Bedeutung erlangt han. Seit Jahren bestand mit der Bementgruppe "Blaubeuren" einschl. Mergelstetten ein Vertragsverhältnis, ohne daß sich nennenswerte Schwierigkeiten ergaben. Wohl wurde vom Bementwerk Kürtingen aus, dessen Arbeiterschaft als Ableger zon Heidelberg schon seit Jahren "gelb" ist und dafür auch geringere Löhne hatte, verschiedentlich der Versuch gemacht, die gelben Wertvereine in Schelklingen und Münsungen populär zu machen; einmal sam sogar der Fabrisgesangverein von Heidelberg-Leimen und hielt sich einige Zeit in Schelklingen aus, ohne jedoch den erhössten Ersolg zu erzielen. Damals ging man sogar derart schlau vor. daß man diese Leute zu Arbeitern aus dem berart schlau vor, daß man diese Leute zu Arbeitern aus dem Scheiklinger Zementwerk ins Quartier legte, um so auf diese Weise den Boden sur die "Gelben" zu legen. Da Gelo bei der Heidelberger Gesellschaft keine Rolle spielt, wenn es sich darum handelt, die Arbeiterorganisationen zu bekämpsen, tonnte es sich Direktor Schotte-Rürtingen, der Leiter all dieser Magnahmen. ichon etwas koften laffen.

har ihn war die Beit jum erfolgreichen Borftog in ber Blaubenren-Gruppe gelommen, als wir durch die neue Urbeitsgeitverordnung gezwungen maren, die Bestimmungen über Urbeitezeit im Rahmenvertrag gu fündigen. Gleichzeitig wurde auch der Lohnvertrag gefündigt. Der Sondifus bestätigte unsere Kündigung und den Empfang unferer Vorschläge und stellte Antwort in Auslicht. Auf Mahnung teilte er bann mit bak sich der Arbeitgeberverband aufgelöst hätte. Wir stellten unsere

Anträge dann den einzelnen Firmen zu. Am 11. Mai erichien der Direktor Schott von Nürtingen in Schelklingen, ließ mittags 11 Uhr die Arbeiterschaft susammen-rusen und teilte dieser mit, daß die Gesellschaft beschlossen hätte, der Arbeiterschaft eine Dienstaltersprämie von 30—100 RME 3n gewähren, je nach der Beschäftigungsdauer. Dorob freudiges Erstannen bei den Betroffenen. Ist's möglich!, hieß es. daß die Gesellichaft, deren Vertreter bei den früheren Lohnverhaudlungen ftets den baldigen Banfrott ob ber boben Lobne anfundigten, sich berart manbeln tann!? - Die Untwort folgte "Aber wir verlangen" fagte Direttor Schott, "baf die Arbeitericaft mit uns — ohne die Gewertschaften — einen Tarif-vertrag abschließt." Er ließ sofort eine Kommission mablen bertrag abiditept." Er lieg tofort eine Kommission wahten flauter Unorganisierte), die am Nachmittag mit ihm verhandeln sollte. Die "Verhandlung" bestand darin, daß Direktor Schott seinen Vorschlag machte, und die "Kommission" ja sagte. Auf diese Weise kam ein "Vertrag" zustande, der für die Schicht- arbeiter die doppelte Wechselsschicht und für die Tagarbeiter die instindige Arbeitszeit vorsah. Der Stundensohn wurde um Phis sosort und um weitere 2 Ks. ab 1. Oktober 1927 erhöht.

Auf Beranlassung der Direktion wurde auschließend an diesen Vorgang auch ein Berkverein gegründet, wozu zunächst die Unorganisierten berangeholt wurden. Mit dieser Grundlage tonnte durch die bekannten Drudmittel weitergearbeitet werden. — In alimlicher Weise wurde in Münfingen — ebenfalls Beibelberg gehörig — vorgegangen. Dies Wert ist das fleinste und die Arbeiterichaft die abhängigste in der ganzen Gruppe. Zu gleicher Zeit — der Plan war aut vorbereitet — unternahm die Firma Schwent in ihren Werken in Altmending und Wergelfletten ben gleichen Borftog. Do bie Firma mit Aufwendung geringerer Mittel benfelben Erfolg zu erzielen hoffte ibie bei idiedenen Eimer Rier, die nachber aufgewendet wurden, waren billiger wie die Methode von Direftor Schottl, ichwieg fie über die Gemährung einer Dienstaltersgabe. Der Arbeiterichaft war ober das, mas in Münfingen und Scheltlingen gegeben wurde, befannt, und fie war bes feften Glaubens, auch fie wurden bie gleichen Betrage erhalten. Infolgebeffen gelang auch bier nodanfänglichem Bogern mit Silfe ber Unorganifierten bas gleiche Manover. Bemerkenswert ift, daß sich babei gerade bie von den Arbeitern vordrängten, die sich vor Jahren noch au rabiatesten gebärdeten. Von den gleichem Leuten wurde dann auch unter Mithilse von Direktor Großmann ein Werkverein gegründet. Die Gewerkichaftsvertreter, die von den Betriebs. raten gu ben bon ben Direftoren einbernfenen Betriebsperiamm lungen herbeigerufen waren, murben unter Androhung bes Gebranchs vom Sausrecht binansgewiesen.

Wir baben baun junadift burch bie Branchenleitung bas Reichsarbeitsministerium für die Borgange zu interessieren verlucht, das jedoch die Angelegenheit dem mürttembergischen Landesichlichter überwies. Diefer lebnte es jeboch ab, bier einzugreifen, mas in Unbetracht ber württembergischen Regierungs. verhältniffe nicht vermunderlich ift, und beauftragte ben Schlichtungsausichuß Ulm, einzugreifen.

Diefer fällte bann auch am 26. Juli eine "Entscheibung", mit der wirklich nichts anzufangen war. Wohl entschied er, daß ber Rohmenvertrag noch in Kraft sei, nur die Restimmung Arbeitsgeit mare gefündigt, und daß die Arbeitgeber auf Grund ber Reftimmung über bie Megelung ber Löhne gehalten find, innerhalb vier Wochen mit uns zu verbandeln. Um Tage barauf erhielten wir jedoch die Kündiaung des Rabmenvertrages zum 24. August. Die Regle fappie also bis bierber. Die vier Firmer tebirten der Reibe nach Berhandlungen mit und ab. Auf Antrag griff nunmehr bas Reichsarbeiteministerium ein und bestellte ben Schlichter Bauer, ber bie Batteien auf ben 14. Centember nach Berlin lub. Wie an erwarten mar, find die Arbeitgeber bort nicht erschienen. Der Bertreter bes Rementbundes. Dr. Bobland, Berlin, wollie bas Gernbleiben bamit emschuldigen, bag bie Labung zu fpat ergangen fei und bie Berrn mit unbefannten Aufenthalten abweiend waren. Alle zu gleicher Beit' Die Verbandlung wurde vertaat und sväter ein nener Termin auf den 6. Oftober nach Tegernsee angesetzt.

Hier find die Arbeitgeber erschienen; vielleicht tat der § 16 ber Schlichtungsverordnung feine Wirfung. Und wie famen fie an! In drei Untos, und brachten nicht weniger wie feche gelbe Sauptlinge mit, Die beweisen follten, daß überall alles in Butter mare, und daß es wirtlich nichts im Antereffe ber gementarbeiter ju ichlichten gabe. Die Elite ber Arbeiterichaft mar ausgesucht; ein früherer strammer RPD-Mann wollte logar äußerlich zeigen, wie schön "gelb" er ift. Alle logierten sich im aleichen Sotel ein, speisten mit den Zementherren an der aleichen Tasel und wurden in der "Freizeit" von dem Profuristen Schuldbeiß, Schelflingen, der wegen seiner "Arbeiterfreundlichseit" zwon von früher her im ganzen Porie befannt war, ausgesührt. Wie leicht batten fonft bie gelben Unichulbelammer ftolpern fonnen, benn mit ben 120 RM, Die ber einzelne für bie zwei Tage in Tegernsee und einen Reibetag erbalten baben soll, liebe lich dort schon mas ansangen. "A Det und a Gaudi war's", meinte ein bieberer Tegernseer, "wann's vie aar so tranri war, baft Arbeiter anander felba vafaffn!" Go war es auch! Ginige bavon schömten sich wohl etwas, die anderen aber wärmten sich in ber Guadensonne der Bementherren.

Mit allen Mitteln versuchten diese auch die Berbandlungen in Tegerulee ju bimertreiben, und ber Schlichter mußte leine gange Autorität aufbieten, um bier durchgubauen. Der erfte Tag ber Berhaudlung ging brauf mit bei Erlediaung all ber Untrage, die die Unternehmer jur Sabotage ber Berhandlung stellten. Die "Gelben" famen nicht jum Wort. Um zweiten Berhandlungstag konnte abends 7 Uhr ein Schiedsspruch gefällt werben, bem folgende Beideluffe voraus gingen:

1. Die beiben genannten Gewertschaften find aus eigenem Decht beingt, ben Abichluß von Tarifvertragen mit ben vier Firmen zu verlangen. Das Borbandenfein von Bertragen mit Berfogemeinschaften, fiber beren Tariffabialeit bie Schlichterfammer ein Urteil an fallen nicht für erforderlich anfieht, bilbet keinen Anlag, von der Källung eines Schiedsspruches in ben porliegenden Streitfällen abzuieben.

2. Die bon ben Arbeitgebern gestellten Beweisantrage

a) bag bie swifden ben Wertvereinen und ben beteiligten Firmen abgeschlossenen Tarisverträzz burch bie gesamten. Belegschaften ber Werte für bas einzelne Arbeitsver-

hältnis ansnahmslos anerkannt sind, und b) das die Arbeitnehmerschaften mittels der zur Verhandlung erschienenen Vorsitzenden der Betriebsräte (solche waren keine dabei, nicht einmal Betriebsratsmitglieder. D. B.) und Merkvereine darüber gehört werben möchten, daß biese Carifvertrage bem Willen ber gesamten Belegschaften entsprechen, und daß die Unterschriften der Unertenntniffe echt find,

werben angesichts bes Beichluffes 1. und ber Unburchführbar-

leit abgelebut.

Im Schiedsspruch selbst wurden die Berbande wieder als Karisträger eingesetzt und bezüglich der Arbeitszeit bestimmt, bat ab 1. Mars an Stelle der doppelten, die breifache — also die 8-Stunden ich icht tritt. Räbrend der Schiedsspruch von Arbeitnehmerseite angenommen wurde, lebnten die Unternehmer ab. Wir beantragten die Berbindlichteit beim Reichsarbeitsministerium. Darüber fanben am 14 Revember nochmals Berhandlungen vor bem Reichsarbeitsministerium statt, in denen die Zementherren wieder alles auf-bosen, um den Schiedsspruch zu Fall zu bringen. Diesmal brochten sie ihre gelben Lieblinge nicht mit, wohl aber den Bau-tot Fischer, den Synditus der württembergischen Metallinbustriellen aus Stuttgart. Ihr seitheriger Berater und Beistand, der Spndikus der Ulmer Industriellen, Dr. Schmid, war ihnen anscheinend nicht mehr gewichtig genug. Auch bas württembergische Arbeitsministerium batte einen Vertreter, ben Regierungsrat Burtharb, entsandt. Ob letteres aus Julerosse für die Zementherren und die "Gelben" ober aus tarifrechtlichen Grunden, tonnien wir noch nicht erfahren.

Das Resultat bes nochmaligen 4ftündigen Kampfes war, daß der Schiedsspruch verbindlich erklärt wurde.

In der Begründung des Reichsarbeitsministeriums hierzu, wird im Schreiben vom 24. November 1927 u. a. ausgeführt:

"Neben den wirtschaftlichen Gründen haben die Firmen gegen die Verbindlichteitserklärung der Schiedssprüche geltend gemacht, daß die Gewersichaften zur Vertretung der Arbeitnehmerschaften der Betriebe nicht berechtigt seien, weil die Arbeiter mit gant geringen Ausnahmen nicht Mitglieder der Gewerkkaften feien, sondern sich jast willos in Berkvereinen solammengeschlossen bätten. Mit den Werkvereinen hätten die einzelnen Firmen gültige Tarisverträge abgeschlossen, so daß der Arbeitsfriede auch für die Zukunft gesichert ericheine. Nach allem lei kein Grund zur Beilegung der Taristreitigkeit awischen Firmen und Gewertschaften porhanden.

Bas sunächst die Frage der Wertvertrage anbelangt, so konnen sie als Tarisvertrage im Sinne bes § 1 ber Berordnung über Tarisverträge usw. vom 23. 2. 1918 und im Sinne der Arbeitszeitverordnung vom 14. 4. 1927 nicht angelehen werden, da die Bertvereine feine iarissädigen Ver-einigungen sind. Die Tarissähigkeit einer Arbeitnehmerver-einigung sest nicht nur voraus, das sie sich die Ansabe ge-stellt hat, Larisverträge abzuschließen, sondern vor allem auch, daß sie dazu fabig ist, als sozialer Gegenspieler ber anderen Latinerungswert zu wirken, bas fie also von biefer vollig

Diese Voraussehung ist jeboch nach Lage ber Sache in ben vorliegenben Kallen nicht erfüllt."

Dodard ift nun ganz unzweidentig jum Ausbruck gebracht, bag bie gelben Wertbereine als Arbeitnehmervereinigungen im Sinne ber Gesetze nicht in Betracht kommen, demnach auch nicht tariffabig sind. — Damit bat dieses Drama sein vorläusiges Eude gesunden. Die Dinge batten sich jedoch nicht in dem Dage auswachlen konnen, wenn nicht unter ber Arbeiterschaft em Teil geweien ware, die glaubten, fich badurch besondere Vorteile au verschaffen. Die verständigen Arbeiter miffen, bag die Benentberren teinen Pfennig mehr für bie Arbeiter auf-wenben, von bem fie nicht wiffen, bag er reichen Borteil bringt. Diese wollen feinen freien selbständigen Arbeiter, beshalb ihr Konipl gegen die Gewerkschaften. Sie konnen uns hemmen, ober nicht zwingen. R. W.

Internationale der Zemenfindustrie.

Autz vor Beihnachten haben nach Mitteilungen ber Jack-blatter zwiichen Berrretern ber benischen, polnischen und fanbenapilicen Zement-Industriellen Besprechungen in Berlin statt-gefunden. Die Besprechungen sollen sich den Mitterlungen sufolge mit gemeinsamen Exportiragen beschäftigt und einen bestriedigenben Berlauf genommen baben.

Das muste eine Mahnung für bie Bementarbeiter fein, and thre gemeinsamen Jutereffen versuchen zu lojen: bas find die Lobn- und Arbeit3bedingungen, die beute noch recht unbe-

stedigend genount werben mussen.

Stutt nun mit feinen Plaffengenoffen gemeinsam gu tompfen, wie es bie Arbeitgeber tun, geben bente noch viele Bementardrifer mit dem Ardeligebet neben ibre eigenen Arfieitalen den is Arm.

Jede Alasie muß ihre Interessen vertreten; die Arbeitober ihre einenen, und die Arbeitnehmer auch ihre eigenen. Kein Arbeitgeber kunn und wird Arbeitnehmerinteressen verstezen, solglich kunn und barf auch sein Arbeitnehmer die Intereisen der Arbeitscher genen leine Arbeitsbestorten, wie es die in den gelben Bertvereinen befindlichen Zementarbeiter beste noch tun.

Aus odiger Mitteilang tonnen die Zementarkeiter erfeben, boß nicht um bie Erbeitzeber eines einzeinen Landes fich busommankepen, am ihre Interessen zu wahren, sondern verdiedener Lanber. Es gehl und weiter barans bervor, bag bie Arbeitgeber unter fich einig finb, wenn es die Babrung ihrer acmedowen Juteresten gift

Bewenterbeiter, nebut enm ein Beispiel an ben Arbeitgeberg! Sett auch ihr euch susammen und beratet über eure gesteinlauen Juteressen und wahret eure gemeinkamen Inier-essen so, daß auch ihr barn sagen könnt, das Ergebnis ift ein befriedigezwo gewelen

Senting des Jementpreises?

Der Belibentiche semenwerbond bat in berichiebenen Ab-faggebiezen den Preis in Jement bis zu 70 RDR je 10 Fonnen berologiegt rad wegt ob 17. Dezember 1927.

In verkiedenen Lageszeitungen bezw. Sandelsblättern ist in bes österen bebonnter worden, daß die Zemenipreise bei bem bentigen Stande ber Lechnit in ber Zementinder? " wiel gu bach kien. Wir glanden aber nicht, daß obige Preisherab fernag ein Guigegentommen an biefe Stimmen bebentet

Ter wante Grund ist, daß die Preisberolistung eine Kandlungkachme gegen die Andenleiter darzwät. Sie beschieden lich kandlunklich auf die öftlichen Absahgebiete obigen kerbades, wo nich die meisten Auferseiter, resp. deren Absahgebiete gesten, des des Absahgebiete Absahgebiete Absahgebiete Absahgebiete Absahgebiete Beiten. la von wohl auch beine Breisermößigung in diesen Gebieten einstellen. best nach ben Indagerungen ber gement berorprietien folien die Untoften bente bedeutend größer fein wie vor ten Friege Bor allen Plagen wird immer über die hoben festellen Lotten und bie beden Löbne geflagt, trotdem, was testres andetriff, bente die Zementarbeiterlöhne mich zu ben bestien in sohlen bus und fehr gut eine gafbellerung bet-

Sychifateverläugerung in ber Jemenlinduffrie.

Wie beiten bereits einmel afderieben, bas verlichene große Beele bens. Firmen ben Cenbilatsbertrag mit bem Relbentfren Jeneral-Berbande mit Ablauf b. 3. gelündigt hoter Tick direct Beier erifeines, wie wen ent berschledenen Mitteilungen in der Bresse schließen konnte, mit der bisherigen Breis- und Absahpolitit des Sondikats nicht anfrieden. In Wirklichkeit wollten diese Werke wohl eine Er-höhung ihrer Absahauote erreichen.

Der Auseinanderfall bes Syndikats, welcher bei einer Nichtwiedererneuerung bes Syndikatsvertrages drohte, ist ver-

mieben worden. Um 16. 12. 1927 tagte bie Gefellschafter-Verfammlung obigen

Berbanbes und beschloß die Berlangerung des Gesellschafts-vertrages, alleebings vorläufig nur auf ein Jahr. Mene Werke find bem Synbikat nicht beigetreten. Db bie Rampsmagnahmen bes Westbeutschen Bementverbandes, bie in

einer anderen Notis mitgeteilt sind (Zementpreisherabsehung in den Absahgebieten der Außenseiter), die Außenseiter zwingen wird, dem Verbande beizutreten, bleibt abzuwarten, Vorläusig haben auch verschiedene Außenseiter ihre Werke noch nicht entsprechend ausgebaut.

Die Bementarbeiter werben Dbacht geben muffen, bamit fie nicht ble Konfurreng-Rampftosten zu zahlen haben.

Aus dem Berbandsleben.

Beinrich Gad 60 Jahre alt.

Unfere erften Berbandspioniere tommen in die Jahre. Seht wird wieder einer, unser Verbandsrevisor, Kollege Deinrich wird wieder einer, unser Verbandsrevisor, Kollege Deinrich Sach, 60 Jahre, und zwar am 7. Januar. In Hamburg stand seine Wiege in einem armen Elternhaus. Dort verbrachte er auch seine ersten Lebensjahrzehnte. Nach seiner Schulzeit wurde er Fabrikarbeiter. Er kümmerte sich als solcher natürlich um die Arbeiterbewegung, half mit bei der Cründung seiner Gewertschaft, dem Fabrikarbeiter-Verband. Bereits im Jahre 1892 kam er in den Verbandsausschuß. Vom Jahre 1893 bis 1899 seitete Sach als Bepollwächtigter die Rablikelle Hamm 1899 leitete Sad als Bevollmächtigter die Bablitelle Damm (Hamburg), und von 1896 bis 1900 verfah er ben Boften eines unbesolbeten Gauleiters für Nordwest-Deutschland in treuer Kflichterfüllung. Nebenbei tat er felbstverständlich noch seine volle Pflicht und Schuldigfeit für die Partei und für die Konsumvereinsbewegung.

Seine Tätigteit für seine Gewerkschaft fand in Mitgliederfreisen die vollste Auerkennung, worauf er auf dem Berbands-tag 1900 in Halberstadt jum 2. Verbandsvorsigenden gewählt wurde. Diesen Bosten batte er fünfundzwanzig Jahre inne, bis zum Berbandstag in Leipzig 1925. Dort übertrugen ihn bie Delegierten das verantwortungsvolle Amt eines Berboudsrevisord, bas ber Kollege Sad seither in ber gewissenhastesten Weise ausfüllt. Außerbem wirft er in mehreren Bertrauens-stellungen, anch im Reichswirtschaftsrat, sur ben Aufstieg ber Arbeiterflaffe und für die Erweiterung ihrer Machtpositionen.

Der nun Sechzigiährige bat ein arbeitsreiches Leben hinter Er ist gewillt, auch fernerhin zu wirten für die Kollegenschaft, für den Berband, für die Arbeiterbewegung insgesamt

Wir wünschen bem Geburtstagskind noch recht lange Jahre förperliche Kuftigfeit und Frische, damit er auch weiterhin mit seiner jahrzehntelangen Ersahrung und Sachkenutnis zum Mable ber Aollegenschaft und bes Berbandes eifrig tätig sein kann an ber Answärtste und Borwartsentwicklung ber Gewerfichafisbewegung.

Einiges über bie Jahlstellenverwaltungen und Branchenleitungen.

Rach ben Beftimmungen bes Berbandlitatutes baben bie Mitglieder das Recht, im Monat Januar jeden Jahres dem Berbandsvorstand Vorschläge für die Lemter der Rahlstellenseitung zu unterbreiten. Die Vorschläge sind durch Wahlen in Migtliederversammlungen seltzustellen. In größeren Jahlstellen, welche wegen der Rahl ihrer Mitglieder oder der räumlichen Ausbehung ihres Wirtungsbereichs Mitgliederversammlungen nicht abhalten sonnen und deshalb das Vertretersoftem einsessicht haber kann die Mohl in Nertretersersammlungen geführt baben, tann bie Babl in Bertreterversammlungen erfolgen.

Die Bahlstellenverwaltungen bestehen aus mindestens sechs Bersonen: große Bablstellen tonnen mit Bustimmung des Ber-bandsporstandes die Babl ber Berwaltungsmitglieder erhöben. Bei Bablitellen mit angestellten Funftionaren muß bie Busammensehung der Bablstelleuleitung derart sein, daß die nicht-angestellten Mitglieber in der Mehrheit sind. Ferner sind bei der Zusammensehung die in der Boblstelle vertretenen Branden zu berudnichtigen.

Unber ben Wahlen zu ben Zahlstellenverwaltungen muffen auch die Wahlen für die Branchenleitungen alljährlich stattfinden. Während im Verbandsstatut vorgeseben ist: "Die Rahlstellen tonnen fich, wenn notwendig und zweckmäßig, in Besirte und Branchen gliedern", ist in den Sondersakungen bes Keramischen Bundes bie Branchen bilbung in bestimmter Form vorgeseben. Lementibredent sind nun auch die Wahlen für bie Branchenleitung vorzunehmen. In folden Bablitellen, die nur aus Mitgliebern einer Industrie, 1. B. nur aus Glasarbeitern ober nur aus Borgellanarbeitern belieben, fann leidtverstandlich von einer bisoweren Branchenbildung und der Bahl einer Branchenleitung abgesehen werben. Bei solchen bezüglich der Judustrie einbeitlichen Zahlstellen tonnen bei grecheniprechenber Zufammenfehung ber Bermaltung bie Aufgeben ber Brandenleitung von ber Berwaltung mit erlebigt werden. Ueber bie Wahl ber Aranchenleitungen befagt die Sonderlanung bes Reramilden Bundes folgenbes:

"Für iebe im Gebiet ber Roblftelle befindliche Inbuftrie ift eine ons mindeftens brei Perfonen bestebenbe Branchenleitung von ben Mitgliebern ber Betriebsvertretungen und ben Bertrouensleuten ber Brande ju wöhlen. Die Branchen-Litura mablt fich aus ihrer Mitte einen Ohmonn, einen Stollvertreter und einen Goriftführer. Die übrigen Mitglieber ber Mranchenleitung gelten als Beifiger. Die Bab! ber Brandenleitung erfolat für Die Dauer eines Jahres: es tann jeboch jederzeit bei Richterfüllung ber Pfilitea leitren borgenommen werben.

Bleedmonig erldeint es, bei ber Busammensehung ber Brande in . rage fommenden größeren Betrieb Bertreter ju wahler Meber die Tätigleit und die Aufonben ber Branchen-Bunden Seincen bie Sonberfahungen bes Keramifchen Hundes.

Die Brandenleitungen balten nach Bebarf Sihungen ab, in beson möakicht die Zahlstellenleitung vertreten sein maß. Gertswenlungen ber Mitglieder ber Betriebsverstretungen neh ber Bertrauensleute sowie Berfammlungen ber wianten Braudenaugedörigen sinden nach Bedarf statt. Die Brauchen leitung bat Sia nub Stimme in ber erweiterten Orisberwaltung."

Bu ben Aufgaben ber Branchenleitungen gebort bie Deratung und Erlebigung aller Brandenangelegenheiten im Ginberftonbuis und in Berbindung mit ber Bablitellenverwaltung, ingheisnmere:

Die Agitation:

2. Ansbau bes Bertrauensmannerfoftems;

3. Claberufang ben Bersommlungen ber Junktionöre, ber Branckenmitglieber und ber in ber Branche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinuen;

4. Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen: 5. Ueberwachung und Durchführung aller Tarifbestimmargen;

In der Woche vom 1, his 7, Januar

Iff der 1. Wochenbeitrug fällig.

6. Uebermittlungen ber Beschwerben und Bunsche ber Branchenmitglieber an bie Ortsverwaltungen, vor allem

bei Lohnbewegungen und Tarifabschluffen; 7. Borbereitung und Durchführung ber Wahlen zu ben Betriebsvertretungen entsprechend ben Beschläffen ber Be-

werkschaftstongresse; 8. Unterstühung der Betriebsvertretungen bei Berein-barungen und Abanderungen der Arbeitsorbnung, ber Dienstvorschriften, ber Betriebswohlfahrtseinrichtungen

und der Arbeiterunterstützungskassen; n. Ueberwachung des gesamten Arbeiterschutzes; 10. Berichterstattung über alle wichtigen Vorkommnisse in ber Branche, über Betriebsvergrößerungen ober -ein-ichrantungen, Annahme und Entlaffung bon Arbeitern in größerem Umfang, Veranberungen in ber Jabritations.

Selbstverständlich muß es fein, daß bei den Wahlen zu ben Babistellenverwaltungen und ben Brandenseitungen bie Gignung und Euchtigkeit für die Auswahl der zu Wählenden aus-schlaggebeud sind. Ueberall müssen tüchtige, arbeitsfreudige Kollegen und möglichst auch Kolleginuen auf die Funktionarposten gewählt werben- reichlich Arbeit finden sie im Jahre 1928.

Allgemeines.

Sermann Molfenbuhr t. Wieber ift einer bon ben alten tapferen Rampfern für die fogialistische Arbeiterbewegung von uns geschieben, und zwar ber Genoffe Hermann Moltenund geschieben, und zwar der Senosse Hermann Molten vin binder von 77 Jahren am 22. Dezember in Verlin. Der Verstorbene leistete der gesamten beutschen Arbeiterschaft vor allem mit seinem Virsen als Sozialpolitiser außerordentliche Dienste. Seine sozialpolitischen Kenntnisse wurden auch im Reichztag anersannt, dem er von 1890 bis 1924 angehörte. Wolsenbuhr arbeitete sich vom Zigarrenmacher heraus. Er wurde während des Sozialistengesetes aus Dentschland ausgewiesen, ging nach Nordamerika, kehrte aber im Jahre 1884 wieder zurück. Nach Ausschung des Schandgesetes trat er in die Redaktion des "Hamburger Echo" ein, der er dis 1904 au gehörte, und wurde im gleichen Jahre als Sestretär in den Vorgehörte, und wurde im gleichen Jahre als Sefretar in ben Borstand der Sozialdemokratischen Partet nach Berlin berufen. Dieses Umt hatte er bis jum letten Barteitag inne. Gein Mat wurde fehr geschäht. Molfenbuhr war ein ruhiger, gewiffenhafter und tenntnisreicher Arbeiter, aber fein Rabitaler. Gein Handeln war stets sachlich und galt ber Bartei, ben Gewert-Schaften und Genoffenschaften. Ehre feinem Aubentent

Literarisches.

Neue Bileter aus dem Kreise der Geworkschalten. Die Verlagsgeseitschaft des ADGB, hat in den letzten Wochen eine Reihe hochbedentsamer und aktueller Bücher herausgebracht. Es ist kaum nötig, noch auf das Buch von Usermann (Der deutsche Stahlt-ust) zu verweisen, dem bereits in der gesamten Presse eingehende und anerkennende Besprichungen gewidnet worden sind. Es ist sowoll als Nachschlagewerk wie auch als spannend geschriebene kritische Darstellung gleich verdienstieh. Nicht minder wichtig ist die aussührliche Darstellung der russischen Gewerkschaftshewegung von Grinewitsch, deren erster Teil den Zeitraum von 1965 bis 1914 umfallt und deren zweiter Band in Kürze nachfolmen sell. Die Pülle sozialnolitischer Gesetze und Bestimmungen der letzten Zeit wird in den Gesetzeserläuterungen von Leipart/Nörbel (Die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit). -Aufhäuser/Nörbel (Arbeitsgerichtsgesetz). Subadifor-Breezker (Kommenntar zum Gesetze über Arbeitsvermittiung und Arbeitalosen versieherung). Hermana Müller (Die Wahlen nach der Reichsversicherungsord-nung) von sachkundigster Selte verarbeitet. In die Gedankengänge der modernen Wirtschaftslehre lährt die von der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg preisgekrönte Schrift von Dr. Karl Massar (Die vollkswirtschaftslehre lährt die von der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg preisgekrönte Schrift von Dr. Karl Massar (Die vollkswirtschaftslehre Abhandiung. von Ufermann (Der deutsche Stablt-ust) zu vorweisen, dem bereits in der streng theoretisch, aber allgemein verständlich Keschriebene Abhandlung. Der Leiter der Beithier Gewerkschaftsschule. Pritz Frieke, schildert in einer Broschüre (Sie such en die Scele!) aus eigener Anschaufing und vom gewerkschaftlichen Standnunkt das von Unternehmerseite ins Leben gerufene "Dinta" und ahnliche Institute, die den Gedanken der Werkszemeingerufene "Dinta" und ähnliche Institute, die den Gedanken der Werkszenielnschaft in die Praxis umsetzen wollen. Die gesamten wirtschafts-, sozialund kulturpolitischen Interessen der Arbeiterschaft lassen, wie in einem
Brennspiegel, die Jahresberichte des ADGB, zusammen. Der
Bericht für 1926 enthält zum erstenmal Darstellungen über die eigenen Wirtschaftsunternehmungen der Newerkschaften. Eine laufende Ergänzung dieser
Literatur bieten die gewerkschaftleben Zeitschriften: "Gewerksehafts-Zeitung", "Jugendführer Zeitschriften: "Gewerksehafts-Zeitung", "Jugendführer" und "Die Arbeit".
Das Novemberheft "Die Arbeit" bringt eine ausgezeichnete Weiterführung
der Massarschen Abhandlung, das Oktoberheft zwei Artikel, die sieh mit
dem "Dinta"-Problem befassen.

Ludwig Anzengruber: Der Schatzgräber und andere Humoresken, Verlag Büchergilde Qutenberg, Berlin SW. 61, Dreibund-

Verlag Buchernilde Qutenberg, Berlin SW. 61, Dreibundstraße 5. Onnzieinen 1,50 RM. 282 Seiten. - Mit felnem Sinn für den Humor und die Satire des echten Volksdichters Ludwig Anzengruber stellte Ernst Preceane diesen Band zusammen. Anzengruber kounte erzählen, mit scheinbar konstlosen Mitteln, immer wahr und lebendig, immer erdhalt und wurzelecht, selbst ein Sohn des Volkes, dessen blutvolle Menschen er immer wieder mit allen ihren Vorzügen, Leidenschaften und Schwächen in seinen Erzählungen darstellte. In den Geschichten dieses sein geschnickt. vollen und vor allem billigen Buches offenhart sieh außerdem auch die Kämpfernatur Anzengrubers, der in ehrlichem Geffihl federzeit gegen Unduidsanikeit. Heuchelei, Luge und soziales Unrecht auftrat. Der heranretienden Jugend ist dieses Buch ganz besonders zu emofehlen.

Die Bahlftelle Gifenberg-Brunftabt (Alheinpfals) fucht jum balbigen Antritt einen

tüchtigen Gefchäf'sführer.

Bewerber haben eine selbstgeschriebene Abhandlung einzureichen über: 1. ihren Lebenstauf, 2. die bisherige Tätigleit in ber Arbeiterbewegung, 5. ben organismibelfwen Aufbun einer Bezirtszohlftelle in Berbinbung mit ben Rolfengeschöften.

Bedingung ift eine minbeftens gebnjabrice Mitgliebichaft unferem Berbanbe, rebneriiche Befohigung fowie Renninis in der fogialen Wesetgachung und bem Urbeitsrecht.

Die Anstellung erfolgt nach ben Bestimmungen ber Ber-Das Jahlstellengebiet umfaßt in ber Sauptlache seinerseste,

Steingut- und Biegel-Inbuftrie. Bewerbungen sind bis jum 22. Januar 1928 einzureichen August Twachtmann, Gifenberg (Pfals), Kerzen-

beimerftr. 43.

Die Stelle eines Beldoftsführers fur Tangermunbe ift befett. Bewählt murbe ber Rollege Erich Ganb, Magbeburg.

Allen Bewerbern besten Dant.

Arbeitsmarkt.

Zum sesortigen Antritt werben brei tüchtige, möglichst seige Gebilsen, welche auf Medizinglas zum Vorstreichen gut eingerichtet sind, gesucht. Hur Kost und Logis ist bestens gesorgt. Angebote sind zu richten an den Arbeitsnachweis Rubland (D.B.), Glosbutte.

Befucht wird ein Gehilfe auf größere Rollflaschen, event. auch Avmpanist, ledig, sowie ein Gehitze auf Konservengläser, sosort ober in 11 Tagen. In melden hei Ernst Bohg, Arbeitsnachweis Rublanb (Schl.), Glashütte I.

Dendsipriber, 1. Straft, für reiche Schablonen-Musführungen non Glasmalerei per sosort gesucht. Angebote an Stern-Borzellan-Manufattur Leber & Sobu, Tiefenfurt in Schlefien.

Lebiner Afolatorenbreher, perfest in allen Arbeiten, wünfcht fich ju verändern. Angebote unter "G. 104" an ben "Reram.

Bunb" erwünscht. Bwei Kompagnisten in ungefündigter Stellung, gut ein-gearbeitet auf geblasene Allumulatorentaften, Bonbonbuchsen, jowie famtliches Hoblglas, wünschen fich zu berandern und suchen balbigst Stellung für banernde Beschäftigung. Wohnung ist Bedingung. Arbeitsongebote sind zu richten an Richard Sicharbt, Grufenroba.

Berlag: Albin Rarl. Charlottenburg, Brabeltr. 2-5. Berontwortlich für ben Jubalt: Ebmin Renninger, Charlottenburg, Brabeftt. 2-5. Drud. C. Janidzemefi, Berlin SD. 26, Glifabethufer 28/29.